Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: Bw-10-47/24						
				Aktenzeichen:						
				_						
Amt: Ordnung und Soziales				zu behandeln in:						
Datum: 23.09.2024				öffentlicher Sitzung X						
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung						
-										
Betreff: Verkehrsl BW-10-305/23 sid										
Grüne/SPD)			2 1.00.2	-020 (/	ag c	101 1 141	KIIOTIOTI VVID/ODC	<i>,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,</i>		
Kurzinfo zum Be	eschluss									
Finanzielle Auswirkungen: Ja										
Gesamtkosten: ca. 600,00 € € Jährliche Folgekosten:						€				
Finanzierung				€ Objektbezogene						
Ligeriantell.	Eigenanteil: Einnahmen:									
Haushaltsbelastu	aushaltsbelastung: €									
Veranschlagung:			Ja			n	nit	1.500 €		
voranoonlagang.			Ja					1.500 C		
Produktkonto:		54100.5	22100	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2024		
geprüft und best	tätint:									
geprait and bestaugt.				Unterschrift Kämmerer						
geprüft und best	•	Amtsleiter Amtsdirektor								
Amsurektor							or			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen			
WiBO	1									
GV	•	06.11.2024								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite							
Hatanasha'' / B	4									
Unterschrift / Da	itum:			_						
					Vorsi	tzendei	r der GV			

Beschluss-Nr.: Bw-10-47/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschlie ßt neben den am 24.05.2023 beschlossenen Maßnahmen zur Sicherung des Kita- und Schulverkehrs die Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor der Kita Eichhörnchen, Astrid-Lindgren-Platz 9, bei der zuständigen Behörde.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

Begründung

Inzwischen hat die Kita Eichh örnchen ihren Betrieb aufgenommen, wodurch der Astrid-Lindgren-Platz häufiger durch Personen, Fahrräder und Kraftfahrzeuge frequentiert wird. Im Bereich des durch die Kita genutzten Parkplatzes, sowie des Überweges im Kreuzungsbereich Olof-Palme-Ring/Astrid-Lindgren-Platz wird häufig ein rasantes und rücksichtsloses Fahrverhalten beobachtet. Zudem wird der neue Vorplatz des Gemeindesaals durch Kinder und Jugendliche in der Freizeit genutzt. Um ein aktuell noch theoretisches Unfallrisiko zu minimieren, ist eine Verkehrsberuhigung an diesem Ort optimal. Die bauliche Beschaffenheit und tats ächliche Nutzung sprechen daf ür. Zuletzt gibt es in diesem Bereich ausk ömmlich Parkpl ätze, sodass ein Parkproblem durch Etablierung einer Verkehrsberuhigung nicht zu erwarten ist. Au ßerdem befindet sich auf dem Astrid-Lindgren-Platz eine Tagespflege. Die dort betreuten älteren Personen nutzen den barrierefreien Bereich auf dem Astrid-Lindgren-Platz f ür kleine Ausfl üge und sind somit direkt den Gefahren durch rasantes Fahrverhalten ausgesetzt.

Hinweise der Verwaltung:

Voraussetzungen für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Zeichen 325.1)

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches liegen nur sehr selten vor. Der Verkehrsfluss muss absolut gering sein und nur durch Anlieger veranlasst.

Der Fahrzeugf ührer muss bei der Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich erkennen, dass er von der Fahrbahn in einen Bereich einf ährt, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind.

Der verkehrsberuhigte Bereich soll eine Mischverkehrsfläche ohne Fahrbahn oder Gehweg sein. Entsprechend sind besondere bauliche Voraussetzungen gefordert. Sonst bringt die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches nur durch entsprechende Beschilderung

mehr Gefahr durch Scheinsicherheit als Sicherheit.

Innerhalb dieses Bereichs gilt:

- Fußgänger d ürfen die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
 - Die Fußgänger dürfen die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist au ßerhalb der daf ür gekennzeichneten Stellen unzul ässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- und Entladen.

Ein entsprechender Antrag muss bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden, entstehen für die Anschaffung der Verkehrszeichen und des Zubehörs (Rohrständer, Schrauben) Kosten i.H.v. ca. 600,00 €. Im Produktkonto 54100.522100 wurden für das Jahr 2024 1.500 € für die Beschilderung eingeplant, welche bereits ausgeschöpft wurden.

Daher wäre die Umsetzung der Maßnahme erst im nächsten Jahr möglich.

Ebenfalls ist erst im Jahr 2025 mit einer Antragsbearbeitung durch die zuständige Behörde zu rechnen.